

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0077(16)
gel. ESVe zur öAnh am 15.5.2019 -
Psychotherapeutenausbildung
9.5.2019

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Ruhr-Universität Bochum | 44780 Bochum | Germany

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE
Klinische Kinder- und Jugendlichen
Psychologie und Psychotherapie
Prof. Dr. Silvia Schneider
Massenbergstr. 9-13, 44787 Bochum
☎ 0049 (0) 234 - 32 23600
✉ silvia.schneider@rub.de

Sekr.: Britta Bredenbröcker
☎ 0049 (0) 234 - 32 23168
☎ 0049 (0) 234 - 32 14435
✉ britta.bredenbroecker@rub.de

Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestags am 15.5.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

BT-Drucksache 19/9770

Als Einzelsachverständige unterstütze ich uneingeschränkt die gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Fakultätentags Psychologie, die ausgewogen und sachdienlich den Gesetzesentwurf kommentiert. Der vorgelegte Gesetzesentwurf zur Reform der Psychotherapieausbildung löst die strukturellen Probleme des geltenden Psychotherapiegesetzes und wird für eine substantielle Verbesserung der Ausbildungssituation zukünftiger Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sorgen. Im Folgenden möchte ich ergänzend zur Stellungnahme der DGPs und des Fakultätentags für Psychologie auf weitere Punkte eingehen.

Sicherstellung von Forschung und Lehre im Bereich der psychischen Störungen des Kindes und Jugendalters.

Es ist zu begrüßen, dass in dem Gesetzesentwurf dem Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentages von November 2015 gefolgt wird und neu ein Beruf des Psychotherapeuten / der Psychotherapeutin geschaffen wird. Damit wird eine einheitliche Qualität für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass auch für das Kindes- und Jugendalter eine enge Vernetzung von Grundlagen, Interventions- sowie Versorgungsforschung und Ausbildung zur Psychotherapeutin / Psychotherapeuten auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erfolgt. Der Prüfung der Wirksamkeit und Sicherheit psychotherapeutischer Interventionen im Kindes- und Jugendalter ist aufgrund der besonderen Vulnerabilität dieser Altersgruppe hohe Priorität zu geben. Eine universitäre Anbindung der Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten ist dafür ein Garant.

In den universitären Instituten für Psychologie stehen schon heute 14 strukturell verankerte Lehrstühle für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie/-psychotherapie mit angeschlossenen Hochschulambulanzen zur Verfügung. Darüber hinaus werden aktuell an zahlreichen psychologischen Instituten Junior- und W2/W3 Professuren für diesen Altersbereich eingerichtet und damit der Bedarf an Forschung und Lehre sichergestellt. Somit werden auch zukünftig ausreichend Fachpsychotherapeuten für das Kindes- und Jugendalter zur Verfügung stehen.

Erweiterung der Befugnisserweiterung

Im Gesetzesentwurf ist die Befugnisserweiterung für Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten positiv hervorzuheben. Um jedoch eine ganzheitliche psychotherapeutische Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten, ist neben der Befugnisserweiterung zur Verschreibung von Ergotherapie und psychiatrischer Krankenpflege eine Erweiterung um die Befugnis zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dringend notwendig. Für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit psychischen Erkrankungen sind Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten hervorragend ausgebildet und es ist dringend geboten, dass sie aufbauend auf einem ganzheitlichen Behandlungskonzept das Ausmaß der Arbeitsfähigkeit beurteilen und sinnvoll mit dem Behandlungsfortschritt abstimmen.

Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für derzeitige Studierende der Psychologie und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung

Weiterer Klärungsbedarf besteht bezüglich der Ausarbeitung adäquater und fairer Übergangsregelungen für derzeitige Studierende der Psychologie und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung. Die vorgesehene Übergangszeit von 12 Jahren mit zwei bezüglich Ausbildungskosten und Vergütung während der Ausbildung extrem voneinander abweichenden Systemen ist für die zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht vertretbar.



Bochum, 8. Mai 2019

Prof. Dr. Silvia Schneider